

Holger § Renner

Rechtsanwalt

Kanzleianschrift: Hagenweg 2 e
37081 Göttingen
Telefon: 0157-39444877
e-mail: ra-renner@web.de

Angemessene Kosten der Unterkunft im Landkreis Northeim

Das Sozialgericht Hildesheim hatte bereits mit einem durch die hiesige Kanzlei erstrittenen Urteil vom 15.04.2019 (S 38 AS 728/17) bestätigt, dass es für den Landkreis Northeim keinen Mietspiegel und auch kein sozialrechtlich gültiges schlüssiges Konzept gibt.

Das Jobcenter Northeim im Bereich des SGB II und der Landkreis Northeim im Bereich des SGB XII sind danach verpflichtet, Leistungsbeziehern Kosten der Unterkunft (ohne Heizkosten) bis zur Höhe des in der Tabelle zu § 12 WoGG enthaltenen Höchstwertes zzgl. eines Sicherheitszuschlages iHv. 10 % zu bewilligen.

Mit dem von hier erstrittenem Beschluss vom 14.04.2020 (S 16 AS 4021/20 ER) bestätigt das Sozialgericht Hildesheim nunmehr, dass auch die zum 01.01.2020 erhöhten Werte der Tabelle zu § 12 WoGG anzuwenden sind, was einen Anstieg der zu gewährenden Kosten der Unterkunft (ohne Heizkosten) durch das Jobcenter und den Landkreis Northeim bedeutet.

Nachfolgend stelle ich daher die von dem Sozialgericht Hildesheim für den Landkreis Northeim entwickelten Werte unter Anwendung der erhöhten Werte der Tabelle zu § 12 WoGG dar (angegeben ist die jeweilige maximale Kaltmiete):

Personen in Bedarfsgemeinschaft	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Wohnfläche in Quadratmetern	bis 50	> 50 ≤ 60	> 60 ≤ 75	> 75 ≤ 85	> 85 ≤ 95
Gebiete der Mietstufe 1	371,80 €	449,90 €	535,70 €	624,80 €	713,90 €
Gebiete der Mietstufe 2	419,10 €	507,10 €	603,90 €	705,10 €	805,20 €

Gebiete der Mietstufe 1 sind: Einbeck (Stadt), Uslar (Stadt), Northeim (Landkreis)

Gebiete der Mietstufe 2 sind: Northeim (Stadt),

Sollten Ihnen also zu geringe Kosten der Unterkunft gewährt werden, so sollten Sie sich dagegen im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens/ Überprüfungsantrages wehren.

Gerne stehe ich Ihnen bei der Widerspruchseinlegung und/ oder Stellung eines Überprüfungsantrages hilfreich zur Seite. Sofern ein Anspruch nach dem Beratungshilfegesetz besteht, entstehen durch meine Tätigkeit keine Kosten für Sie.